

Bezirksverwaltung Münster-West
über Herrn Stadtbaurat Denstorff

A-W/0029/2026 der Fraktion CDU in der Bezirksvertretung Münster-West vom 09.07.2026

„Antrag auf Prüfung durch die Verwaltung: Eine Kinder- und Jugendarztpraxis für Albachten“

Nach den öffentlich zugänglichen Daten der Kassenärztlichen Vereinigung stellt sich die Versorgungssituation von Kinder- und Jugendarztpraxen für Albachten wie folgt dar: Im Umkreis von 5 km sind 4 Kinderärztinnen und Kinderärzte erreichbar, im Umkreis von 10 km insgesamt 34. Für den Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie bestehen im Umkreis von 5 km keine Angebote, im Umkreis von 10 km hingegen 14. Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Versorgung im Stadtgebiet Münster insgesamt gut ist, die Verteilung der Angebote jedoch zwischen den Stadtteilen variiert.

Kinder- und Jugendarztpraxen sind wie andere Praxen auch wegen ihrer Funktion als gesundheitliche Daseinsvorsorge aus Sicht der Stadtplanung häufig gewünscht und somit in den Ortsteilzentren und den zentralen Bereichen von großen Neubaugebieten planungsrechtlich zulässig.

Die Vergabe von Kinderarztsitzen erfolgt in NRW allerdings ausschließlich über die Zulassungsausschüsse der Kassenärztlichen Vereinigungen. Die planerische Steuerung von Seiten der Stadt und durch die Planungshoheit des Rates beschränkt sich auf das Zurverfügungstellen von Planungsrecht für mögliche Standorte.

Das grundsätzliche Vorhandensein von Standorten für die Ansiedlung von Praxen ist in Albachten gegeben, da Kinder- und Jugendarztpraxen in verschiedenen Baugebieten allgemein zulässig sind und der Ortsteil, insbesondere in seinen zentralen Lagen an den Hauptverkehrsachsen (bspw. Dülmener Straße oder Rottkamp, am Marktplatz), in seinen Bebauungsplänen solche baulichen Nutzungen planerisch anbietet.

Die konkrete Ansiedlung von Praxen kann die Stadt Münster nicht leisten, sie unterstützt in Gesprächen und Bauberatungen Nachfragende und potenzielle Anbieter von Grundstücken oder Räumen.

gez.

Markus Weber
stv. Amtsleiter